

Nr. 86-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### Beantwortung der Anfrage

der Abg. Mösl MA und Thöny MBA an Landesrätin Hutter (Nr. 86-ANF der Beilagen)  
betreffend Ethik und Sport an den Landesberufsschulen

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Mösl MA und Thöny MBA an Landesrätin Hutter betreffend Ethik und Sport an den Landesberufsschulen vom 3. Oktober 2018 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

**Zu Frage 1:** Liegt bereits ein Ergebnis der oben angeführten rechtsverbindlichen Prüfung vor?

Ja, die Rückmeldung der zuständigen Schulrechtsabteilung des Landesschulrates für Salzburg liegt vor.

**Zu Frage 1.1.:** Wenn ja, wie lautet das Ergebnis?

Die zentrale Kerninformation zur offiziellen Rückmeldung darf hiermit wie folgt zitiert wiedergegeben werden:

Gemäß § 10 Abs. 8 des Schulzeitgesetzes, BGBl. Nr. 77/1985 i.d.g.F., ist die Zahl der Unterrichtsstunden an einem Tag unter Bedachtnahme auf die im Lehrplan vorgesehene Zahl der Unterrichtsstunden für eine Schulstufe, die durchschnittliche Belastbarkeit der Schüler und die örtlichen Gegebenheiten festzusetzen. **Die Zahl der Unterrichtsstunden in den Pflichtgegenständen an einem Tag darf neun** (in Ländern mit dem Pflichtgegenstand Religion an den Tagen, an welchem Religion unterrichtet wird, zehn) **nicht übersteigen.**

Gemäß § 3 Abs. 1a der Verordnung über die Lehrpläne für Berufsschulen (Lehrplan 2016), BGBl. II Nr. 211/2016, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 242/2018, werden die Landesschulräte ermächtigt, bei der Aufteilung des Stundenausmaßes das in den Rahmenlehrplänen vorgesehene Mindeststundenausmaß pro Schulstufe zu unterschreiten, wenn dies aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen erforderlich ist. Es sind jedoch jedenfalls zumindest 280 Unterrichtsstunden pro Schulstufe vorzusehen

**Die lehrplanmäßig festgelegte Zahl der Pflichtgegenstände könnte im Rahmen der Schulautonomie zugunsten der Freigegegenstände gekürzt werden**, wenn dies gemäß vorzitiierter Bestimmung aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen für zweckmäßig erachtet wird.

**Zu Frage 1.2.:** Wenn nein, wann liegt das Ergebnis vor?

Siehe Beantwortung 1.1.

**Zu Frage 2:** Welche Maßnahmen setzen Sie, unabhängig der rechtsverbindlichen Prüfung, um die Angebote Ethik und Sport wieder an den Landesberufsschulen anbieten zu können?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Berufsschule im Zusammenspiel mit der betrieblichen Ausbildung den dualen Bildungsrahmen ergibt. Eine umfassende Qualifizierung im Bereich der Allgemeinbildung, wie auch Berufsbildung und Persönlichkeitsbildung, sind zentrale Merkmale dieser Ausbildungsschiene und bedürfen der gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten. Generell obliegt die Entscheidung darüber, ob und wie Bewegung und Sport sowie Ethik an Landesberufsschulen angeboten wird, der Schulautonomie, in deren Rahmen dies durch die jeweiligen Schulstandorte festgelegt werden muss.

Die Schulen werden durch die, in der zuständigen Behörde Landesschulrat für Salzburg angesiedelte, Schulaufsicht informiert und ermutigt, geeignete pädagogische sowie organisatorische Umsetzungspläne zu erarbeiten und diese der zuständigen Schulbehörde (LSR f. Sbg.) vorzulegen. Hierzu bieten sich vor allem die Möglichkeiten eines schulautonomen Lehrplans und oder die Möglichkeit einer Lehrgangsverlängerung an.

Für eine erfolgreiche Realisierung ist hierzu natürlich vorausgehend der Konsens mit den Schul- und Sozialpartnern herzustellen. Bei Bedarf begleitet die zuständige Schulaufsicht hier auch unterstützend den Prozess.

Diesbezüglich werden wir seitens des Landes aber auch Gespräche mit den Sozialpartnern führen, um die Möglichkeit für die Einführung genereller 10-Wochenlehrgänge zu eruieren.

Ergänzend darf festgehalten werden, dass an den Landesberufsschulen Salzburgs der Gegenstand „politische Bildung“ als eigenes Unterrichtsfach im Bereich der Pflichtfächer verankert ist. In diesem Kontext wird die Thematik „Ethik“ durchaus aufgegriffen und findet hier Eingang in den Lehr- und Lernstoff für die Jugendlichen.

Auch im Bereich „Sport“ wird besonderes von den Berufsschulen geleistet. So werden jährlich bundesweit die Sommer- und Wintersportspiele ausgeschrieben, unter maßgeblicher Beteiligung der Schüler/innen der Salzburger Berufsschulen. Bewegung und Sport ist darüber hinaus insbesondere als präventive Gesundheitsvorsorge im schulischen Alltag fix verankert, wie bspw. „Kurzturnen“. Dies ist ein Angebot, das fächerübergreifend in allen Gegenständen von den Lehrkräften im Unterricht situativ berücksichtigt und eingebaut wird.

**Zu Frage 3:** Wird mit Sommersemester 2019 wieder Ethik und Sport an den Landesberufsschulen angeboten?

Wie bereits unter TOP 2 ausführlich erläutert, obliegt dies der Entscheidung der autonomen Schulstandorte. Ergänzend ist hier nochmals die notwendige Mitwirkung und Zustimmung des Schulgemeinschaftsausschusses und der Sozialpartner festzuhalten.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass drei Berufsschulen bereits jetzt (sprich WS 2018/19) Bewegung und Sport und/oder Ethik anbieten und dies mit dem Sommersemester 2018/19 zumindest an einem vierten Standort geplant ist. Alle diese Standorte bieten dies im Rahmen des schulautonomen Lehrplans an, was einen erheblichen Mehraufwand für die Schulleiter mit sich bringt, da jeder Lehrgang separat umgeplant werden muss.

**Zu Frage 3.1.:** Wenn nein, ab wann wird Ethik und Sport wieder angeboten?

Wie bereits unter Punkt 3 ins Treffen geführt, obliegt die Entscheidung über ein entsprechendes Bildungsangebot im Stundentafelbereich des zu erfüllenden Lehrplans der Freigegenstände bzw. unverbindlichen Übung, der autonomen Schule.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 12. November 2018

Hutter eh.